

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1151

## **Bellach: Projekt «Biotop Stadtallmend» (Aufwertung des kantonalen Naturreservats «Stadtallmend» in der Witischutzzone, NFA-Programm 2020-2024), Entnahme aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Stadtallmend in Bellach ist Eigentum der Bürgergemeinde Bellach (Parzelle GB Bellach Nr. 726). Sie liegt in der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn («Witischutzzone») und wurde 1972 als kantonales Naturreservat unter Schutz gestellt (RRB Nr. 2446 vom 2. Mai 1972; das Grundbuch enthält die Anmerkung «Naturschutz»). Das Gebiet ist stellenweise vernässt und weist keine landwirtschaftlichen Drainagen auf, es hat ein grosses ökologisches Aufwertungspotenzial für die Biodiversität, namentlich als Biotop für Amphibien und andere wassergebundene Tier- und Pflanzenarten der Witi. Die Bürgergemeinde Bellach und das Amt für Raumplanung (ARP) beabsichtigen, das Reservat mit dem Projekt «Biotop Stadtallmend» ökologisch aufzuwerten. Das Projekt ist in der NFA-Programmvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) enthalten, welche der Regierungsrat genehmigt hat (RRB Nr. 2020/96 vom 21. Januar 2020).

### **2. Erwägungen**

Der Kanton (ARP) ist für die kantonalen Naturreservate zuständig. Ferner ist der Kanton für die Umsetzung der Bestimmungen der Witischutzzone gemäss deren Erläuterungen zuständig. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die ökologische Infrastruktur sind ebenfalls wichtige Aufgaben des Kantons.

Nach den Zonenvorschriften und Erläuterungen der «Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn» (RRB Nr. 2782 vom 20. September 1994) sollen als besondere Arten- und Biotopschutzmassnahmen u. a. bestehende Naturelemente in der Witi erhalten und aufgewertet sowie neue Naturelemente angelegt werden. Der Zustand der Pflanzen- und Tierwelt der 1960er- / anfangs der 1970er-Jahre soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Das Projekt «Biotop Stadtallmend» liefert einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Vorgaben.

Der Kostenvoranschlag des Projekts «Biotop Stadtallmend» beträgt Fr. 413'000.00. Der Beitrag des BAFU beträgt Fr. 40'000.00. Das NFA-Programm verpflichtet den Kanton zur Kofinanzierung der vereinbarten NFA-Projekte. Ein Teil der Finanzierung soll mit Drittmitteln abgedeckt werden. Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) hat bereits einen Beitrag von Fr. 100'000.00 zugesichert. Der Alpiq Ökofonds hat einen Beitrag von Fr. 150'000.00 in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton selbst massgeblich an der Finanzierung beteiligt. Mit einem Beitrag des Kantons aus dem Natur- und Heimatschutzfonds von Fr. 150'000.00 kann die Finanzierung inkl. möglicher Mehrkosten sichergestellt werden.

**3. Beschluss**

- 3.1 Gestützt auf § 128 Abs. 4 Bst. a des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) werden für die Umsetzung des Projekts «Biotop Stadtallmend» dem Natur- und Heimatschutzfonds Fr. 150'000.00 entnommen (Konto KA 3140000 A 80559, Unterhalt Grundstücke).
- 3.2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass ein Beitrag von Fr. 40'000.00 des Bundes (BAFU) für das Projekt bereits in den Natur- und Heimatschutzfonds eingelegt wurde, der Fonds Landschaft Schweiz einen Beitrag von Fr. 100'000.00 zugesichert hat, der Alpiq Ökofonds einen Beitrag von Fr. 150'000.00 in Aussicht stellt und mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 150'000.00 die Voraussetzungen für einen entsprechenden Beitrag des Alpiq Ökofonds erfüllt werden können.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Amt für Raumplanung, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Volkswirtschaftsdepartement